

Abschnitt 1: Liegt eine Urkunde vor?

Gibt es eine Gedanken-Erklärung	
Wie lautet die Gedanken-Erklärung?	„???“
Wer erscheint als Urheber der Erklärung	„X hat geäußert: „???““
Liegt Verkörperung vor	Dauerhaft?
[Wer hat technisch hergestellt – ,Verkörperung’	
Beweiseignung: auch gegen den Urheber / Aussteller verwendbar?	Exlibris?
Beweisbestimmung: verkörperte Gedankenerklärung schon „begeben“ (oder bloßer Entwurf)?	

Abschnitt 2: Ist die Urkunde echt?

Hat X das (so und nicht anders) erklärt?